

THUR. LANDTAG POST
07.04.2020 09:25
7583/2020

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Thüringen



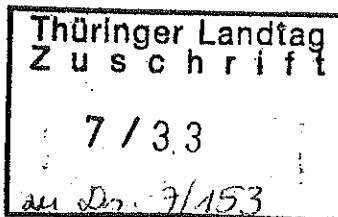
GEW Thüringen • Heinrich-Mann-Str. 22 • 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des

..... *A.B.J.S.*

Telefon:
Telefax: 0361 59095-60
Mobil:



Erfurt, 6. April 2020

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes – nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit

Anhörung zur Drucksache – DS 7/153 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf. Gerne senden wir Ihnen die Überlegungen und Forderungen der GEW Thüringen.

Grundsätzlich begrüßen wir die angedachten Verbesserungen zur nachhaltigen Stärkung der Schulsozialarbeit und zur Gewährleistung von Planungssicherheit. Wir regen aber an, eine weitere Dynamisierung bereits im Gesetzestext zu verankern.

Laut der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019 Punkt 6.1.2 ist eine geringere Vergütung der Fachkräfte als in vergleichbarer Höhe der Entgeltgruppe 9 Stufe 1 entsprechend der Entgeltordnung zum TV-L, Nr. 20.4, (analog dazu die Vergütungsgruppe S 11 b des TVöD-SuE im kommunalen Bereich) nicht förderfähig. Zudem sind Stufenaufstiege förderfähig.

Diese Bindung an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst macht eine Dynamisierungsklausel im Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz quasi unabdingbar.

Ich hoffe, mit unserer Stellungnahme einen wertvollen Änderungsvorschlag zur weiteren Bearbeitung des Gesetzentwurfes liefern zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen